

867/AB XXI.GP

**Beantwortung**

der Anfrage der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde an die Frau Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, betreffend Verhütung von Freizeit- und Haushaltsunfällen (Nr. 877/J).

**Zur Frage 1:**

Im Sozialversicherungsbereich obliegt es den Krankenversicherungsträgern, Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Freizeit- und Haushaltsbereich zu setzen, wobei hier insbesondere auf deren diesbezügliche Aufgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung hinzuweisen ist. Ich glaube auch, dass die Krankenversicherungsträger ihren Aufgaben in diesem Bereich entsprechend ihren Möglichkeiten in angemessener Weise nachkommen. Nicht vergessen werden darf aber in diesem Zusammenhang, dass diesen dabei in mehrfacher Hinsicht, so etwa (gerade in einer Zeit, in der die Mittel der Sozialversicherung ohnehin äußerst begrenzt sind) in finanzieller, aber auch in organisatorischer Hinsicht Grenzen gesetzt sind. Vielfach führen aber auch externe Faktoren, also Faktoren, die von der Sozialversicherung gar nicht beeinflusst werden können, zum Entstehen von Freizeit- oder Haushaltsunfällen.

**Zur Frage 2:**

Diese Frage muss sich meines Erachtens primär an die Initiatoren dieses Projektes richten. Aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht kann nur das in Beantwortung der Frage 1 dieser parlamentarischen Anfrage Gesagte wiederholt werden, wonach die Krankenversicherungsträger von Gesetzes wegen die Möglichkeit haben, sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an derartigen Projekten zu beteiligen.

Zur Frage 3:

Jede Maßnahme, die zu einer Verminderung der Zahl und Auswirkungen von Haus - und Freizeitunfällen führt, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings könnte die Umsetzung eines „flächendeckenden“ Projektes, wie es hier genannt wird, nicht allein Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung sein. Vielmehr würde dies des Zusammenwirkens und Konsenses aller betroffenen Institutionen und körper - schaften bedürfen. Allerdings muss bezweifelt werden, ob ein solches einheitliches Vorgehen angesichts der oft unterschiedlichen Interessenlagen der einzelnen Ent - scheidungsträger erreicht werden könnte

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Einführung einer „Freizeitversicherung“ steht aus derzeitiger Sicht nicht zur Diskussion.